Aus der neueren Literatur über das Bank- und Sparkassenwesen der Schweiz.

Von **Eduard Wegener.**

Ungewöhnlich gross sind die Aufgaben, die dem Bankwesen in der schweizerischen Volkswirtschaft obliegen, denn etwa der vierte Teil der gesamten Anlage- und Betriebskapitalien der schweizerischen Volkswirtschaft wird dem Wirtschaftsleben in den mannigfachsten Formen bankmässig zur Verfügung gestellt[1]). Dieser grossen Bedeutung des Bank- und Sparkassenwesens innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft entspricht es, dass die Fachliteratur über das Bank- und Sparkassenwesen der Schweiz von jeher eine reichhaltige gewesen ist. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte waren es namentlich folgende Fragen, die dieser Literatur ihren Stempel aufgedrückt haben.

Bis zur Gründung der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 1905 stand in der Bankliteratur an erster Stelle der Kampf um die Regelung und Zentralisierung des Banknotenwesens.

Zum Teil im Zusammenhang mit diesem nun zu Ende geführten Kampf, zum Teil aber auch ganz selbständig, machten sich die Bestrebungen geltend, die eine Neuordnung und Zentralisierung des Bodenkreditwesens zum Ziele hatten. Auch diese Bestrebungen und der noch im Gange befindliche Streit über die Zweckmässigkeit der darauf gerichteten Vorschläge haben eine umfangreiche Literatur gezeitigt.

Ebenso wurde der seit Jahrzehnten schwebende Plan der Gründung einer schweizerischen Postsparkasse in der Literatur eingehend erörtert.

Die zahlreichen Zusammenbrüche von Banken und Sparkassen haben gleichfalls einen starken literarischen Niederschlag hinterlassen; sie führten zu mancherlei Abhülfevorschlägen, die zumeist in der Forderung einer besseren staatlichen bzw. bundesrechtlichen Überwachung der Banken und Sparkassen gipfelten.

Mehr und mehr wurde auch den eigentlichen banktechnischen Fragen in der Literatur Beachtung zuteil.

Neben der grossen Zahl bankpolitischer und banktechnischer Schriften brachte das letztverflossene Jahrzehnt aber auch eine stattliche Reihe sehr tüchtiger Einzelmonographien bedeutender schweizerischer Banken, so die Arbeiten von *Landmann* über *Leu & Cie.*, von *Bleuler* über die *Bank in Zürich,* von *Mangold* über die *Bank in Basel,* von *Esslinger* über die *Schweizerische Kreditanstalt,* von *Gygax* über die *Bank in St. Gallen,* von *Nüscheler* über die *Zürcher Kantonalbank* u. a. m.

Dagegen fehlte es bis vor kurzem beinahe gänzlich an zusammenfassenden Darstellungen über die einzelnen Arten von Banken, wie sich ihre Gruppierung aus der sachlich-branchenmässigen und regionalen Arbeitsteilung, sowie nach den Grundsätzen ihrer Verfassung und Verwaltung, ergab.

Diesem Übelstande wurde nun in der jüngsten Zeit durch eine Anzahl von Schriften abgeholfen, die im folgenden einer näheren Besprechung unterzogen werden sollen.

Die Schweizerische Landes-Ausstellung Bern 1914 hatte in ihrer Gruppe 38 — Organisation und Hilfsmittel des Handels — eine Abteilung über das Bankwesen eingerichtet, deren Abteilungskomitee es zu verdanken ist, dass für eine Reihe wichtiger Bankengattungen wertvolle zusammenfassende Bearbeitungen auf der Ausstellung vorgelegt werden konnten. Die Schriften, um die es sich hier handelt, sind unter nachstehenden Titeln im Verlage des Art. Inst. Orell Füssli, Zürich, erschienen:

1. Dr. *Adolf Jöhr,* Generalsekretär der Schweizerischen Nationalbank: *Die Schweizerischen Notenbanken 1826—1913.* 2 Bände. XIV und 519 S. 8°. Mit 10 farbigen graphischen Tabellen.
2. Dr. *Arthur Stampfli,* Solothurn: *Die Schweizerischen Kantonalbanken.* 106 S. 8°. Mit 5 farbigen graphischen Tabellen.
3. *J. Weber-Schurter,* Direktor der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt in Zürich: *Die schweizerischen Hypothekenbanken.* 126 S. 8°. Mit 12 angehängten Zahlentabellen und 3 farbigen graphischen Tabellen.
4. Dr. *Ernst Wetter,* Winterthur: *Die Lokal- und Mittel-Banken der Schweiz.* 114 S. 8°. Mit 3 farbigen graphischen Tabellen.
5. *Willy Jenne,* Basel: *Die Spar- und Leihkassen der Schweiz.* 166 S. 8°. Mit 3 farbigen graphischen Tabellen.
6. Dr. *C. F. W. Burckhardt*: *Zur Geschichte der Privatbankiers in der Schweiz.* 35 S. 8°.
7. *R. Lüscher-Burckhardt*: *Die Schweizerischen Börsen.* 165 S. 8°.

[1]) Prof. Dr. Julius Landmann im Gruppenkatalog D der Schweizerischen Landesausstellung Bern 1914. 38. Gruppe, Seite 11.

Um das Zustandekommen der den meisten Schriften beigegebenen farbigen graphischen Tabellen haben sich das Statistische Bureau der Schweizerischen Nationalbank und dessen Leiter, *Hermann Schneebeli,* ein Hauptverdienst erworben. In grossem Format hergestellt, erregten diese Tabellen auf der Landesausstellung berechtigtes Aufsehen.

Für zwei sehr wichtige Bankengruppen, die der Handelsbanken, insbesondere der neun Grossbanken, sowie die der Finanzierungstruste haben sich leider keine Bearbeiter gefunden. Immerhin stellen schon die vorliegenden Arbeiten eine ausserordentlich wertvolle, lang ersehnte Bereicherung der schweizerischen Bankliteratur dar.

Die nach ihrem Gegenstande wie ihrem Umfang und Gehalt bedeutendste der Schriften ist die von *Jöhr* über die *Schweizerischen Notenbanken.* Wie alle Arbeiten des verdienten Generalsekretärs der Schweizerischen Nationalbank vereinigt auch dieses hervorragende Werk gründlichen methodischen Aufbau mit Tiefe und Reichtum des Inhalts.

Der erste Band schildert in vier grossen Abschnitten:

I. Die Anfänge des schweizerischen Banknotenwesens von 1826 bis 1850.
II. Die Entwicklung der schweizerischen Emissionsbanken von der Schaffung der Münzeinheit bis zum Erlass des Bundesgesetzes von 1881 (1851 bis 1880).
III. Die Entwicklung dieser Banken unter dem Bundesgesetz von 1881 (1881 bis 1910).
IV. Die Schweizerische Nationalbank (1907 bis 1913).

Der Verfasser geht im ersten dieser Abschnitte den ältesten Spuren des schweizerischen Banknotenwesens nach, wie sie in der Notenausgabe der Depositobank der Stadt Bern und in den ganz auf dem Vertrauen des Publikums beruhenden kreditbriefartigen Noten einzelner Privatbankiers zutage getreten sind. Er gibt dann eine eingehende Darstellung der Gründungsgeschichte, sowie der Einrichtungen und der geschäftlichen Ergebnisse der ältesten Notenbanken der Schweiz. (Kantonalbank von Bern, Bank in Zürich, Bank in St. Gallen, Bank in Basel, Banque du Commerce de Genève und Banque Cantonale Vaudoise.) Nach Kennzeichnung der damaligen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und der Verhältnisse des Geldwesens, insbesondere des bis zur Einführung der Münzeinheit herrschenden Währungs- und Münzwirrwarrs, erörtert *Jöhr* das erste Auftauchen des Zentralbankgedankens, dann die älteren Nationalbankprojekte des sizilianischen Barons *Corvaja* (1841) und des Freiburgers *P. J. Berset,* Anregungen (1846), deren einziges Ergebnis ein Antrag des eidgenössischen Standes Freiburg in der Tagsatzung vom Mai/Juni 1848 gewesen zu sein scheint, der die Berechtigung des Bundes, eine Nationalbank zu errichten, in der Bundesverfassung zum Ausdruck zu bringen bezweckte.

Im Abschnitt II behandelt Jöhr die seit Schaffung der Münzeinheit erfolgenden Neugründungen von Emissionsbanken und die Weiterentwicklung der bestehenden alten Institute. Er weist hierbei darauf hin, dass in den fünfziger Jahren der Typus der Aktienbank mit staatlicher Beteiligung vorherrschte, in den sechziger Jahren derjenige der reinen Privatbank, während in den siebziger Jahren der Typus der rein staatlichen Kantonalbank zum Siege gelangte. Er schildert die Versuche der Kantone, Notenmonopole zu errichten, und ihre Bestrebungen, die Höhe der Notenausgabe, sowie die Deckungsverhältnisse der Notenbanken gesetzlich zu regeln. Von besonderer Bedeutung in dieser Periode war das am 1. September 1876 abgeschlossene Konkordat der Emissionsbanken, durch welches letztere sich zur gegenseitigen Bareinlösung ihrer Noten, sowie zur kostenlosen Wechseleinziehung verpflichteten. Bei der Bank in Zürich wurde zur Verfolgung dieser Zwecke eine gemeinsame Abrechnungsstelle errichtet. Nach eingehender Schilderung des gesamten Geschäftsverkehrs der Banken und ihrer Geschäftsergebnisse, wendet sich Jöhr zu den Bestrebungen, die eine bundesrechtliche Ordnung und Zentralisation des schweizerischen Notenwesens zum Ziele hatten. Er erwähnt unter anderem die Pläne Johann Jakob Speisers, Ernest Pictets und Adolf Burckhardt-Bischoffs, die Motion Rüttimann (1865) und des „Bankvaters" C. Keller Landesbankvorschlag (1871). Das Unterliegen des Staatsbankgedankens und das — nach einem vergeblichen Anlauf in den Jahren 1874/76 — endlich erreichte Zustandekommen eines Bundesgesetzes über das Banknotenwesen geben dieser Periode ihren Abschluss. Durch das Bundesgesetz vom 8. März 1881 wurden die Notenbanken der Schweiz hinsichtlich ihres Banknotenverkehrs der Aufsicht des Bundes unterstellt und in dieser Beziehung einer regelmässigen Überwachung unterworfen. Jöhr bringt das Gesetz in seiner damaligen Fassung zum Abdruck und schliesst den entsprechenden Abschnitt seines Buches mit einem dankenswerten geschichtlichen Rückblick auf zwei in den sechziger Jahren verkrachte schweizerische Banken, die Banque Générale Suisse in Genf und die Banque Cantonale du Valais in Sitten.

Abschnitt III des Jöhrschen Buches behandelt die schweizerischen Emissionsbanken unter dem Bundesgesetz von 1881. Der Verfasser verzeichnet die Änderungen im Bestande der Banken und gibt in reicher Gliederung den weiteren Gang der Entwicklung. Besonderes Interesse erregen in dieser Periode die mehr-

fachen Revisionen und Erneuerungen des unter den Banken bestehenden Konkordats, die Geschäftstätigkeit der Zentralstelle, sowie die Schilderung der Entwicklung des Wechsel- und Lombardverkehrs und die Gestaltung der Diskontpolitik. Bei Besprechung der Liquiditätsfrage weist Verfasser darauf hin, dass das Gesetz von 1881 die Banknote nicht als das behandelt hatte, was sie in der Volkswirtschaft sein soll: ein elastisches Geldersatzmittel, sondern ganz einfach als eine Art der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Banken. Man könne es den Banken deshalb nicht zum Vorwurf machen, dass sie die Noten als Betriebsmittel neben anderen betrachtet haben. Wie in den früheren findet auch in diesem Abschnitt die Stellung der Banken innerhalb des ganzen schweizerischen Bank- und Geldwesens gebührende Würdigung. Den wichtigsten Teil dieses Abschnittes bildet aber die Darstellung des allmählichen Durchdringens des Zentralbankgedankens und der Vorgeschichte der Gründung der Nationalbank bis zum Erlass des Nationalbankgesetzes vom 6. Oktober 1905.

Abschnitt IV ist der bis ins einzelne gehenden Schilderung der Schweizerischen Nationalbank gewidmet, ihrer Verfassung, ihrem Geschäftsverkehr, ihrer Diskont-, Devisen- und Valutapolitik, sowie ihrer ganzen Entwicklung in den Jahren 1907 bis 1913. Eingehendste Behandlung finden auch die Nebengeschäfte der Bank, ihr Verkehr mit den Bundesverwaltungen und ihre Stellung im Geld- und Bankwesen des Landes. Verfasser zeigt, wie sich das Institut in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits als ein sicherer Rückhalt der schweizerischen Volkswirtschaft erwiesen hat und bespricht im Anschluss an die im Jahre 1911 erfolgte erste Revision des Bankgesetzes die Forderungen, die — von kleinen Dingen abgesehen — an eine künftige weitere Gesetzesrevision zu stellen seien. In erster Linie stehe hier die Frage, wie der Bank eine bessere Rentabilität gesichert werden könne. Die Revision durch das Bundesgesetz vom 24. Juni 1911 habe zu diesem Zwecke den Geschäftskreis und die Bewegungsfreiheit des Institutes etwas erweitert. Die daraus sich ergebende Besserung der Rentabilität reiche aber nicht aus, so dass eine nochmalige Gesetzesrevision kaum zu umgehen sei. Man stehe nun vor der Wahl, entweder eine weitere Erhöhung des Bankerträgnisses zu ermöglichen, oder die Bank von der auf ihr ruhenden Last der Kantonsentschädigungen zu befreien. Verfasser entscheidet sich für letztere Lösung. Er schlägt ferner vor, im Zusammenhange mit einer entsprechenden Gesetzesrevision den Noten der Bank den gesetzlichen Kurs zu verleihen, und dem Institut das Recht zu gewähren, Noten zu Fr. 20 auszugeben, in ausserordentlichen Zeiten auch noch kleinere. Ferner empfiehlt er eine Erleichterung der Deckungsbestimmungen und die Beseitigung der Vorschrift, welche — zum Nachteil des Aktienkurses — die Aktiendividende auf 4 % beschränkt.

Der zweite Band des Jöhrschen Werkes deckt sich mit dem Abschnitt V. Er enthält die Bibliographie und Statistik der schweizerischen Notenbanken 1826 bis 1913. Den Plan, dem Buche eine vollständige Bibliographie des schweizerischen Banknotenwesens beizugeben, musste der Verfasser wegen Zeitmangels fallen lassen. Doch dürfte in dem von ihm abgedruckten reichen Quellen- und Literaturverzeichnis nicht leicht eine der wichtigeren Schriften ungenannt geblieben sein. Dem umfangreichen statistischen Tabellenwerk sind als Vorbemerkungen eingehende Erläuterungen beigegeben. In 27 weitgehend gegliederten Tabellen wird die gesamte Entwicklung der schweizerischen Notenbanken seit 1826 klargelegt, ein tiefschürfendes Werk, das in seinem sicheren Aufbau und mit seiner strengen Methodik auch ausserhalb der Schweiz die verdiente Beachtung finden wird. Die Sinnfälligkeit des stattlichen Zahlenmaterials wird durch die angehängten 25 Diagramme wesentlich gehoben.

Das Buch Dr. *Stampflis* über die *Schweizerischen Kantonalbanken* bildet gleichfalls einen sehr erwünschten Beitrag zur Literatur des Bankwesens der Schweiz. Da die Kantonalbanken fast ausnahmslos bis zur Aufhebung des Banknotenprivilegs sich auch als Notenbanken betätigten und anderseits auch die Hauptträger des schweizerischen Hypothekarkredites sind, ergaben sich für das Arbeitsfeld dieses Buches mancherlei Berührungen mit dem Jöhrschen Buch und mit der später zu besprechenden Schrift Direktor J. Weber-Schurters über die Hypothekenbanken. Es hatte deshalb nach beiden Seiten hin eine gewisse Abgrenzung stattzufinden.

Stampfli lässt in übersichtlicher und anschaulicher Darstellung die frühesten Ansätze staatlicher Kreditorganisation der Schweiz an uns vorüberziehen. Er verfolgt das allmähliche Aufkommen der auf die Gründung von Kantonalbanken gerichteten Strömungen, weist darauf hin, wie der anfänglich von den Kantonen bevorzugte Grundsatz der staatlichen Beteiligung an Aktienbanken nach und nach verlassen wird, um dem Grundsatz der reinen Staatsbank Platz zu machen, und untersucht die weitverzweigten Zusammenhänge und Verhältnisse, unter denen in den einzelnen Kantonen die Errichtung von kantonalen Bankinstituten erfolgte. In sorgfältiger Gliederung werden die Organisation und Verwaltung der Kantonalbanken, ihre gesamte innere Einrichtung und ihr Geschäftskreis, sowie die Stellung des Staates ihnen gegenüber zur Darstellung gebracht. Die Grösse und Bedeutung der einzelnen Institute, sowie der Charakter der verschiedenen Grössen-

kategorien der Kantonalbanken werden einer Erörterung unterzogen. Da mit einer einzigen Ausnahme heute sämtliche Kantonalbanken das Sparkassengeschäft pflegen, wird die Stellung und Bedeutung der Kantonalbanken in der Sparkassenorganisation des Landes untersucht und die Geschäftstätigkeit der Sparkassenabteilungen der Banken sowie die Bedeutung der Spargelder im Haushalte derselben zur Besprechung gebracht. Die Tätigkeit der Kantonalbanken auf dem Gebiete des Hypothekarkredits, ihres wichtigsten und vorherrschendsten Geschäftszweiges, erfährt entsprechende Behandlung. Die Handhabung der Beleihungspraxis, die Zins- und Amortisationspolitik und die Obligationenausgabe werden gleichfalls zur Erörterung herangezogen. Auch der Einfluss der Art der Finanzierung des Hypothekargeschäfts auf die Zinspolitik der Banken wird besprochen. Zwei besondere Abschnitte des Buches sind der Tätigkeit der Kantonalbanken auf dem Gebiete des gewerblichen und kaufmännischen Kreditverkehrs, sowie den finanziellen Erträgnissen der Kantonalbanken und den Leistungen dieser Institute gegenüber dem Staate gewidmet. Eine Anzahl statistischer Tabellen und farbiger graphischer Darstellungen erhöht den Wert dieses gediegenen Buches.

Die Schrift des Direktors *J. Weber-Schurter* über die *Schweizerischen Hypothekenbanken,* zu dessen Besprechung ich mich nunmehr wende, beginnt mit einer Reihe interessanter Bemerkungen über das Wesen des Bodenkredits und über die Anfänge der Organisation desselben im Auslande und in der Schweiz. Im Anschluss an diese Ausführungen gibt der Verfasser eine Darstellung der Entstehung, des Werdeganges und der Erfolge der eigentlichen Hypothekenbanken der Schweiz. Die von ihm behandelten 20 Institute umfassen nicht nur die privaten Hypotheken-Aktien-Banken der Schweiz, sondern auch die rein staatlichen oder mit Staatsbeteiligung errichteten Hypothekarkassen, während die sonstigen, am Bodenkredit beteiligten Institute, wie Kantonalbanken, Sparkassen und die vielen gemischten Banken, mit Ausnahme der Aktiengesellschaft Leu & Cie., nicht mit inbegriffen sind.

Das Buch Direktor Webers erhält insofern noch eine besondere Note, als der Verfasser in einem besonderen Abschnitte den Versuch unternimmt, die allgemeine und totale Bodenverschuldung der Schweiz zu ermitteln und den jährlichen durchschnittlichen Hypothekenbedarf dieses Landes festzustellen. Die Webersche Schätzung der gesamten Bodenschuld der Schweiz kommt zu einem Ergebnis von mindestens 6 Milliarden Franken, eher aber auf 7 Milliarden Franken; sie geht also über die entsprechende Schätzung Jöhrs in Heft 40 der Schweizer Zeitfragen, die mit rund 6 Milliarden Franken abschliesst, noch etwas hinaus. Die Schätzung Direktor Webers beruht auf einer von ihm selbst veranstalteten Rundfrage an eine grosse Zahl von Bankinstituten, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und an die kantonalen Finanzdepartemente. Den durchschnittlichen Jahresbedarf an Hypotheken für die letzten Jahre vor dem Kriege schätzt Weber auf mindestens 200 Millionen Franken.

Im Hauptabschnitt seines Buches schildert Weber die Organisation, den Geschäftskreis und die Geschäftstechnik der Hypothekenbanken, wobei er naturgemäss die Unterschiede zwischen dem Geschäftsbetriebe der reinen und der gemischten Hypothekenbanken gebührend berücksichtigt. Besonders wertvoll sind die Ausführungen über die Geschäftstechnik der Hypothekarbanken; der Verfasser untersucht die Art der Beschaffung der Betriebskapitalien, die Anlage der Gelder, die ganze Zinsfuss- und Emissionspolitik der Institute, sowie die Beleihungsgrundsätze und das Schätzungsverfahren. Auch der viel besprochenen hypothekarischen Geldanlage im Auslande, wie sie von manchen schweizerischen Hypothekenbanken geübt wird, widmet er eine Reihe von Bemerkungen. Aus jeder Zeile spricht der hervorragende Mann der Praxis, der mit sicherer Hand das Wesentliche aller hier in Betracht kommenden Fragen aufzudecken versteht.

Den heutigen Stand und die Rentabilitätsverhältnisse der Hypothekarbanken bespricht der Verfasser anhand von 9 zusammenfassenden Tabellen.

Im Schlussabschnitt des Buches nimmt Weber eine kritische Würdigung der heutigen Verhältnisse des schweizerischen Hypothekenbankwesens vor und erörtert die Vorschläge für die Zukunft. Er fordert einheitliche Beleihungsgrundsätze, einheitliches Schätzungsverfahren, periodische Bilanzveröffentlichung und gleichmässige periodische Kontrolle auf dem Wege korporativen Zusammenschlusses. Jede kurzfristige Geldbeschaffung zum Betriebe des langfristigen Hypothekargeschäfts sei auszuschliessen mit Hülfe eines einheitlichen langfristigen Pfandbriefes der Hypothekenbanken auf bundesrechtlicher Grundlage. Die Notwendigkeit der Errichtung einer eidgenössischen Hypothekenbank wird von Weber bestritten.

Als Anhang bietet das Werk ein ausgiebiges Zahlenmaterial, enthaltend die Ertragsrechnung auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnungen, sowie die vollständigen Schlussbilanzen der Institute für die Jahre 1883, 1896, 1903 bis einschliesslich 1912. Drei farbige Tafeln geben weitere statistische Erläuterung.

Die *Lokal- und Mittelbanken* der Schweiz bilden den Gegenstand der Arbeit Dr. *Ernst Wetters.* Die Abgrenzung dieser Gruppe innerhalb der Gesamtheit der Banken war nicht ganz leicht und ohne eine gewisse Willkür überhaupt nicht möglich. Der Verfasser

hat sich den zahllosen Schwierigkeiten gegenüber dahin entschieden, alle Institute, die das Wort „Sparen“ in irgendeiner Zusammensetzung in ihrer Firma führen, von der Bearbeitung auszuschliessen und von den Leihkassen nur diejenigen zu berücksichtigen, die in ihren Passiven keine Spargelder aufweisen. Als Grossbanken wurden von der Bearbeitung ausgeschlossen die im Kartell schweizerischer Banken vereinigten Handelsbanken. Die vorliegende Arbeit umfasst in dieser Abgrenzung einen Bestand von 92, zum Teil recht verschiedenartigen Instituten.

Nach einem interessanten geschichtlichen Rückblick auf die Anfänge des schweizerischen Bankwesens und den Ursprung der heutigen Lokal- und Mittelbanken untersucht der Verfasser den gegenwärtigen Stand des Lokal- und Mittelbankwesens nach der Gesellschaftsform der einzelnen Banken als Aktiengesellschaft oder Genossenschaft, sowie nach ihrem geschäftlichen Charakter. Er unternimmt auch den Versuch, die Banken nach der Grösse ihres Gesellschaftskapitals und nach ihrem geschäftlichen Charakter als Sparkassen, Hypothekenbanken oder Handelsbanken usw. zu gruppieren. Dabei ergab sich, dass bei weitaus den meisten der Institute eine genaue Gruppierung nach dem geschäftlichen Charakter nicht möglich war. Ob eine Bank Handelsbank, Gewerbebank oder Leihkasse ist, sei in vielen Fällen sehr schwer, in anderen überhaupt nicht festzustellen, da der Unterschied vielfach nur auf der Grösse der Umsätze und in der wirtschaftlichen Zusammensetzung der Kundschaft beruhe. Die grosse Vielgestaltigkeit des schweizerischen Lokal- und Mittelbankwesens wird durch diese Tatsache ins rechte Licht gesetzt.

Der Verfasser tritt in eine eingehende Untersuchung der Funktionen der Lokal- und Mittelbanken ein, indem er sowohl ihre Passiv- wie ihre Aktivgeschäfte zum Gegenstand der Bearbeitung macht; er bespricht die Sicherheitsmittel der Banken, die Frage ihrer Liquidität und die Rentabilitätsverhältnisse, um schliesslich die aus der Konzentration des schweizerischen Bankwesens für die Lokal- und Mittelbanken hervorgehenden Folgen einer Erörterung zu unterziehen. Er weist in letzterer Beziehung auf die durch zahlreiche Zusammenbrüche von Lokal- und Mittelbanken stark geförderte Konkurrenz der grossen Handelsbanken sowohl wie der Kantonalbanken und der grösseren Hypothekenbanken hin und schildert im Anschluss daran die bisher vergeblich gebliebenen Bestrebungen, die Lokal- und Mittelbanken zu einem Syndikat zu vereinigen. Er erörtert schliesslich die Vorschläge zur Sicherung der Depositen und zur Einführung einer staatlichen oder privaten Beaufsichtigung der Institute, wobei er namentlich auf die Einrichtung von Revisionsverbänden hinweist. In seinem Schlusswort hebt Wetter nachdrücklich hervor, dass der in neuester Zeit in verschiedenen Kantonen und auf verschiedene Weise eingeschlagene Weg einer streng sachlichen, nicht bloss formellen Kontrolle am besten geeignet sei, auch den mittleren und kleineren Banken diejenigen Mittel zuzuführen, deren sie für ein gedeihliches Wirken in ihrem Kreise bedürfen. Die Schrift ist mit einem Quellen- und Literaturnachweis, sowie mit acht Tabellen und mehreren farbigen Diagrammen ausgestattet.

Eine für die Schweiz besonders charakteristische Art von Kreditinstituten sind die *Spar- und Leihkassen,* die *Willy Jenne* zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung gemacht hat. Bei Abgrenzung der Gruppe dieser Institute hielt sich der Verfasser streng an die Firmenbezeichnung „Spar- und Leihkasse“ („Caisse d'épargne et de prêts“); doch entschied er sich für Ausnahmen zugunsten von Instituten, bei denen sich sonst der Charakter einer Spar- und Leihkasse nachweisen liess. Bei der grossen Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Institute wäre eine anderweitige Abgrenzung des Typus Spar- und Leihkasse auch gar nicht möglich gewesen.

Der Verfasser legt im geschichtlichen Teil seiner Schrift eingehend dar, wie ein Teil der alten, auf dem Prinzip der Gemeinnützigkeit aufgebauten Ersparniskassen sich allmählich in ausgesprochene Erwerbsinstitute umwandelte, die mehr und mehr Gewicht auf eine gewinnbringende Verwendung der angelegten Spargelder zu legen anfingen, soweit dies im Rahmen einer einigermassen sicheren Anlage noch möglich war. Ein Teil der heutigen Spar- und Leihkassen ist aus der Reihe dieser Institute hervorgegangen. Ein anderer Teil dieser Kassen hat sich aus den in der Schweiz seit Mitte des vorigen Jahrhunderts als Volks- und Gewerbebanken ausserordentlich zahlreich gegründeten Leihkassen entwickelt. An der Hand von elf der wichtigsten Gründungstypen von Spar- und Leihkassen zeigt Jenne die grosse Verschiedenartigkeit der Elemente, denen diese Unternehmungen ihre Entstehung verdankten. Er gruppiert dann die Kassen nach ihrer rechtlichen Form in Aktiengesellschaften, Genossenschaften, kantonale oder kommunale Institute, Vereine und Privatinstitute und bespricht die wichtigsten Bestimmungen ihrer Statuten und Reglemente. Nachdem er sodann einen interessanten Vergleich der Spar- und Leihkassen der Schweiz mit den deutschen Schulze-Delitzch- und Raiffeisen-Kassen angestellt hat, unterzieht er die Verhältnisse der Spar- und Leihkassen in den Jahren 1906—1911 einer gründlichen und methodischen Untersuchung. Er zerlegt die Institute nach der Höhe ihres Grundkapitals in sechs Gruppen und behandelt auf dieser Basis die Passiv- und die Aktivkapitalien der Institute; er bespricht ihre Liquidität und Rentabilität

und wendet sich schliesslich zu einer Darlegung der für die Spar- und Leihkassen bestehenden gesetzlichen Vorschriften, sowie zu den im Gange befindlichen Reformbestrebungen. Jenne kommt zu der Schlussfolgerung, dass die bisherige gesetzliche Regelung des Sparkassenwesens den Wünschen und Anforderungen, die daran geknüpft werden müssen, noch nicht entspricht. Er empfiehlt als ausgezeichnetes Kontrollmittel für die Mittel- und Kleinbanken die Revisionsverbände und Treuhandgesellschaften, sowie die Schaffung einer allgemeinen Revisionsstelle beim Departement III der Schweizerischen Nationalbank; die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit einer Staatsaufsicht verneint er. Ebenso verwirft er die Einführung einer Postsparkasse, befürwortet aber eine organische Verbindung der Postbureaus als Ein- und Auszahlungsstellen mit den Mitgliedern der Revisionsverbände. Haupterfordernis für ein gedeihliches, gesundes Arbeiten der Spar- und Leihkassen bleibe eine tüchtige Geschäftsführung. Es gelte da der Satz: „Not measures, but men."

Das Buch ist reich mit Zahlenmaterial und statistischen Tabellen ausgestattet, auch sind demselben drei farbige graphische Tafeln beigefügt.

Die vorstehend besprochenen Schriften finden eine wichtige Ergänzung in der Arbeit *C. F. W. Burckhardts: „Zur Geschichte der Privatbankiers in der Schweiz."* Diese interessante kleine Studie bringt eine zwar kurze, aber inhaltreiche Darstellung über das private Bankiergewerbe der Schweiz. Der Verfasser schildert die geschichtliche Entwicklung dieses Gewerbes an den einzelnen Bankplätzen und untersucht dann die Frage, inwieweit die Konkurrenzfähigkeit desselben durch die gewaltige Konzentration des Bankwesens beeinträchtigt worden sei. Er kommt zu dem Schlusse, dass man sich sowohl von übertriebenem Pessimismus, wie von unangebrachtem Optimismus frei zu halten habe. Der Abstand zwischen den verhältnismässig geringen Kapitalkräften der Privatbankiers und den ungeheuren Mitteln der grossen Handels- und Kantonalbanken sei immer fühlbarer geworden, die Geschäftsbedingungen hätten sich verschlechtert und die Verdienungsmöglichkeiten seien immer geringer geworden. Aber je grösser die Grossbanken, um so notwendiger und unentbehrlicher sei ein leistungsfähiger Stand von Privatbankiers. Wenn die Grossbanken allein das Feld behaupten würden, gäbe es z. B. keine Börse mehr. Für die grosse Zahl kleiner und mittlerer gewerblicher Betriebe wäre das Verschwinden der Privatbankiers, als des treuen Beraters dieser Kreise, verhängnisvoll, und auch vom schweizerischen Privatbankier sei zu sagen, dass er nicht nur fernerhin Existenzberechtigung behalte, sondern auch ein unentbehrliches Glied der Bank-, Börsen- und Kreditorganisation darstelle.

Eine ausserordentlich wertvolle Bereicherung der Literatur über das Bank- und Börsenwesen bedeutet schliesslich die schöne Schrift von *R. Lüscher-Burckhardt* über die *Schweizerischen Börsen.* An Arbeiten über Gegenstände des Börsenwesens herrscht im allgemeinen ein ziemlicher Überfluss, wohl aber mangelt es an gründlichen Monographien über einzelne Börsenplätze. In der Schweiz fehlte es bis dahin an entsprechenden Vorarbeiten beinahe ganz, und so ist die Lüschersche Arbeit mit besonderer Freude zu begrüssen. Der Verfasser schickt seiner Arbeit einige Bemerkungen über die Entstehung der Aktien und Obligationen voraus und verfolgt die ersten Spuren und Anfänge eines schweizerischen Effektenverkehrs. Da die Schweiz von jeher ein reiches Land war, in dem sich viel Geld ansammelte, das daheim sogar nicht immer Verwendung zu finden vermochte, da ferner grosse industrielle Betriebe und die Form der Aktiengesellschaft vor der Mitte des verflossenen Jahrhunderts dort kaum Fuss gefasst hatten, so fehlte es lange an den Grundlagen für einen regelmässigen börsenmässigen Effektenverkehr. Erst mit dem Bau der Eisenbahnen, der Entwicklung der Industrie und dem zunehmenden Anleihebedürfnis der öffentlichen Körperschaften trat hierin eine Änderung ein. Die Anforderungen an den Kapitalmarkt wuchsen und machten eine Erweiterung der Markttätigkeit nötig. Der Verfasser schildert besonders eingehend die geschichtliche Entwicklung der Börsen in Genf, Basel und Zürich, als der Hauptbörsenplätze der Schweiz, und gibt einen Überblick über die Verhältnisse der übrigen schweizerischen Börsen (Bern, Lausanne, Neuenburg und Freiburg). Er unterzieht die börsengesetzlichen Bestimmungen der Kantone Genf, Basel und Zürich einer einlässlichen Besprechung und berichtet dann über die Statuten, Reglemente und Usanzen der einzelnen Plätze. Der Verfasser erblickt die Keime zu künftigen grösseren Entwicklungsmöglichkeiten der schweizerischen Börsen in den grossen Anlagen, die das Ausland fortgesetzt in schweizerischen, oder an den schweizerischen Börsen kotierten Werten macht. Viel hänge allerdings davon ab, dass die Behörden die Börsen in ihrer normalen Entwicklung nicht durch fiskalische Massnahmen stören. Dann werde sich an den schweizerischen Börsen ein starker Austausch des internationalen Kapitals vollziehen und die Schweiz zum Bankier Europas werden. Acht dem Buche beigefügte Tabellen unterrichten über die seit 1896 an den Hauptbörsen Genf, Basel und Zürich kotierten Aktien und Obligationen.

Mit dem Buche Lüscher-Burckhardts ist die Reihe der auf der Landesausstellung Bern 1914 vorgelegten Bankschriften abgeschlossen, und es liegt mir nun die Aufgabe ob, eine Anzahl weiterer Arbeiten aus der

schweizerischen Bankliteratur der letzten Jahre zur Besprechung heranzuziehen.

Den bisher besprochenen Arbeiten steht nach Art und Gegenstand der Untersuchung am nächsten meine eigene Schrift, die unter dem Titel:

Eduard Wegener, Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846—1912. 4°. VI. und 316 S. Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1915.

als Heft 3 der Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete, herausgegeben vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank, erschienen ist. Diese Veröffentlichungen stellen eine Fortführung des Unternehmens dar, das der verstorbene Geheime Hofrat Dr. *Felix Hecht* mit seinen „*Jahrbüchern des Europäischen Bodenkredits*" geplant hatte. Der Verfasser war im Interesse des einheitlichen Aufbaues der erwähnten Publikationen gehalten, die in den früheren Heften derselben befolgte Methode historisch-statistischer Beschreibung der einzelnen Institute auch seinerseits in Anwendung zu bringen, was ihm um so angemessener erschien, als gerade bei einer zusammenfassenden Bearbeitung grösserer Gruppen von Unternehmungsformen diese Art der Darstellung erhebliche Vorzüge aufzuweisen hat. Die Arbeit hat dadurch eine wesentliche Förderung gefunden, dass dem Verfasser für seine mehrfachen Studienreisen durch die Schweiz vom hohen Eidgenössischen Finanzdepartement Empfehlungsschreiben erteilt worden waren.

Der Verfasser hat in seinem Buche im ganzen 41 Institute behandelt, die er als die eigentlichen Bodenkreditinstitute der Schweiz bezeichnet, dabei aber nicht die grossen Schwierigkeiten verkennt, die einer genauen Bestandsaufnahme dieser Institute im Wege stehen. Er gruppiert die von ihm bearbeiteten Bodenkreditbanken nach dem rechtlichen Charakter ihrer Organisationsform in rein öffentlichrechtliche Kreditinstitute, Aktieninstitute mit Staatsbeteiligung und reine Aktieninstitute. Unter den 22 rein öffentlichrechtlichen Instituten fasst er die Kantonalbanken, bzw. die kantonalen öffentlichrechtlichen Hypothekarkassen zusammen. Die Gruppe der Aktieninstitute mit Staatsbeteiligung enthält die am 31. Dezember 1912, dem Schlusstage der Untersuchung, bestehenden vier Institute dieser Art; die Gruppe der reinen Aktieninstitute wird aus 15 Hypothekenaktienbanken gebildet, einschliesslich der Aktiengesellschaft Leu & Cie. und der Handwerkerbank in Basel.

Nach einer kurzen Darstellung der hypothekarrechtlichen Verhältnisse der Schweiz vor und nach Einführung des Zivilgesetzbuches und einem Überblick auf die geschichtliche Gesamtentwicklung der Kreditinstitute der Schweiz bespricht der Verfasser die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Bodenkreditwesens der Schweiz. Er weist in dieser Beziehung namentlich auf die verfehlte Technik hin, die den langfristigen Bodenkredit auf kurzfristige Obligationen gründet, anderseits aber auch auf das fast allgemeine Versagen der Amortisationseinrichtungen. Er erörtert dann die vielfachen Reformbestrebungen, insbesondere den Plan einer zu gründenden eidgenössischen Bundeshypothekenbank. Er ist der Ansicht, dass die ganze politische, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz nach einer gewissen Zentralisation strebe, und dass dieses Streben sich auch auf dem Gebiete des Bodenkredits allmählich Geltung verschaffen werde. Bei der ganzen Eigenart der heutigen Organisation des schweizerischen Bodenkredits dürfte die Errichtung eines zentralen Bodenkreditinstituts aber immerhin frühestens erst in 20 bis 30 Jahren in Frage kommen. Die grösste Beachtung verdienten alle Vorschläge, die zunächst nur eine vermittelnde Richtung einschlügen mit dem Ziele, für eine künftige zentrale Organisation die Wege zu ebnen. Der Verfasser erörtert demnächst die grossen Schwierigkeiten, die einer vergleichenden Statistik der schweizerischen Bodenkreditinstitute beim Mangel einer einheitlichen Berichterstattung und Bilanzierung in den Weg gestellt sind und die Beschränkungen, die ihm infolgedessen bei der Ausbeutung des in den Jahresberichten der Institute vorliegenden Zahlenmaterials auferlegt waren.

Der Hauptteil des Werkes bringt die geschichtlich-statistische Beschreibung der einzelnen Institute, an die sich zusammenfassende tabellarische Übersichten anschliessen.

Eine der bedeutendsten Veröffentlichungen, die in den letzten Jahren über das schweizerische Bankwesen herausgekommen sind, ist die im Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank bearbeitete statistische Abhandlung:

Das schweizerische Bankwesen in den Jahren 1906 bis 1913. Berichterstatter: *Hermann Schneebeli.* Zeitschrift für Schweizerische Statistik. 51. Jahrgang. 1915. S. 369—435.

Dieses mit grosser Sorgfalt durchdachte und aufbereitete statistische Werk umfasst die höchst interessante Wirtschaftsperiode, die im Jahre vor der Amerikakrise ihren Anfang nahm und gerade vor Beginn des grossen Weltkrieges endigte. Es ist diese Arbeit in gewissem Sinne die Fortsetzung und Erweiterung der beiden früheren Veröffentlichungen dieser Art, die in den Jahrgängen 1910 und 1912 der Zeitschrift für Schweizerische Statistik zum Abdruck kamen. Die notwendig gewordenen, weitgehenden Änderungen in der Gruppierung des Materials haben den Berichter-

statter aber veranlasst, von einer blossen Fortsetzung der früheren Publikationen abzusehen und ganz allgemein auf die Zahlen vor 1910 zurückzugreifen. Die vom Berichterstatter vorgenommene neue Gruppierung unterscheidet die bearbeiteten Institute nach der wirtschaftlichen Form in folgende 8 Gruppen:

1. Schweizerische Nationalbank. 2. Kantonalbanken. 3. Grossbanken. 4. Lokal- und Mittelbanken. 5. Spar- und Leihkassen. 6. Hypothekenbanken. 7. Sparkassen. 8. Trustbanken; nach der rechtlichen Form wie folgt:

1. Schweizerische Nationalbank. 2. Staatsinstitute mit Dotation. 3. Aktiengesellschaften. 4. Genossenschaften. 5. Übrige Institute.

Der Verfasser erörtert die Schwierigkeiten, die der genauen Bestandaufnahme der zu behandelnden Institute entgegenstehen. Es konnten bei weitem nicht alle in der Schweiz tatsächlich bestehenden Unternehmungen herangezogen werden, da nur diejenigen Institute einer Bearbeitung zugänglich waren, die einen gedruckten Geschäftsbericht herausgegeben haben. Allerdings ist die Bedeutung der fehlenden Institute im Bankwesen und in der Volkswirtschaft der Schweiz nur eine geringe.

An der Hand des reich gegliederten Zahlenwerks werden zunächst die Passivkapitalien und dann die Aktivkapitalien einer gründlichen und methodischen Untersuchung unterzogen. Die absoluten Zahlen werden durchweg durch die Beigabe von Verhältniszahlen erläutert. Besondere Abschnitte werden einmal dem Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Geldern, sodann auch dem Verhältnis der leicht greifbaren Mittel zu den fremden Geldern und den Verbindlichkeiten überhaupt gewidmet. Eingehende Bearbeitung findet schliesslich die Rentabilität der Institute. Aus den über diesen Teil der Untersuchungen mitgeteilten Verhältniszahlen ergibt sich ein ziemlich starker Rückgang der leicht realisierbaren Anlagen. An diesem Rückgang sind mit Ausnahme der Gruppe Sparkassen, die eine ganz unbedeutende Steigerung aufweist, alle wirtschaftlichen Gruppen beteiligt. Natürlich kann bei den einzelnen Gruppen aus einer niedrigen Relation nicht ohne weiteres auf eine ungünstige Zahlungsbereitschaft geschlossen werden, zumal die Grundsätze der Bilanzierungstechnik und der gesamten Berichterstattung der Banken und Kassen, wie der Berichterstatter mit Recht hervorhebt, keineswegs so geregelt sind, dass sie die kurzfälligen Verbindlichkeiten und die greifbaren Mittel klar erkennen lassen. Der gleiche Umstand fällt selbstverständlich auch bei Beurteilung der Rentabilität der Institute ins Gewicht. Der Reingewinn zeigt bei den bearbeiteten Unternehmungen in Prozenten des gewinnberechtigten sowohl wie des werbenden Kapitals unter Schwankungen innerhalb des Zeitraumes von 1906 bis 1913 durchschnittlich eine Neigung zum Sinken. Der Hauptteil des Reingewinns wird als Dividende ausgeschüttet, und es will dem Berichterstatter scheinen, dass der Anteil der Dividende aller Banken zusammen die Tendenz zum Steigen hat, während der Anteil der offenen Reservendotierung abfallend ist.

Die grossen methodischen und technischen Fortschritte, die in der vorliegenden Arbeit der Schweizerischen Nationalbank gegen die älteren Veröffentlichungen derselben Art erreicht worden sind, sind ganz unverkennbar. Alle weiteren Fortschritte der Schweizerischen Bankstatistik werden aber davon abhängen, inwieweit es gelingen wird, in die Vielgestaltigkeit der Bilanzführung und der ganzen Berichterstattung der Banken eine grössere Einheitlichkeit hineinzubringen.

Eine sehr willkommene partielle Ergänzung zu der nur bis Ende 1913 reichenden Bankenstatistik der Schweizerischen Nationalbank bildet die Abhandlung eines ungenannten Verfassers:

X. Y. Z.: Die Rechnungsabschlüsse von neun grösseren schweizerischen Handelsbanken für das Jahr 1914. Zeitschrift für Schweizerische Statistik. 51. Jahrgang. Bern 1915, S. 111—131.

Die in dieser Abhandlung bearbeiteten neun Banken sind: Die Schweizerische Kreditanstalt, der Schweizerische Bankverein, die Schweizerische Volksbank, die Aktiengesellschaft Leu & Cie., die Eidgenössische Bank A.-G., die Schweizerische Bankgesellschaft, die Basler Handelsbank und die beiden Genfer Institute des Comptoir d'Escompte de Genève und der Union financière de Genève. Der mit der Praxis ausserordentlich vertraute und statistisch hervorragend geschulte Verfasser untersucht die Verhältnisse der betreffenden Banken an der Hand eines von ihm selbst aufgestellten gemeinsamen Bilanzschemas, dem natürlich die unvollkommenste der Bilanzen der 9 Banken zugrunde gelegt werden musste. Insbesondere befasst er sich mit der Liquiditätsfrage und den Rentabilitätsverhältnissen. Da fünf Monate des untersuchten Jahres 1914 bereits in den Weltkrieg fallen, ist der Verfasser hierbei in der Lage, die ersten Einwirkungen des Krieges auf die Banken einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Am Schlusse seiner gründlichen und sachkundigen Abhandlung bezeichnet es der Verfasser als das mehr negative Ergebnis seiner Untersuchungen, dass aus den Publikationen der Banken ein auch nur einigermassen vollkommenes Bild ihrer Lage und ihrer Betätigung nicht gewonnen werden könne, weder für ein einzelnes Institut individuell, noch weit weniger für das eine im Vergleich zu dem anderen. Abhülfe sei nur durch ein einheitliches Vorgehen bei Aufstellung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen zu erreichen. Vielleicht sei ein solches Vorgehen im Wege frei-

williger Verständigung unter den Banken durchzuführen. Für die Handelsbanken, wenigstens die grösseren unter ihnen, empfiehlt er die Annahme des früheren schweizerischen Notenbankschemas von 1881.

Dem Handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich entstammen zwei lesenswerte kleine Schriften, die wie folgt betitelt sind:

Hch. Weber, Zürich: *Kanton und Kantonalbank.* Buchdruckerei Soullier, Genf 1915. 8°, 40 S. Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, herausgegeben von Professor Dr. G. Bachmann. Heft 30. Sonderabdruck aus den Schweizerischen Blättern für Handel und Industrie, Genf, Nrn. 9—14, vom 15. Mai, 15. Juni und 15. Juli 1915.

C. E. Loosli: Die schweizerischen Hypothekenbanken. Verlag von Schulthess & Co., Zürich, 1914. 8°, 34 S. Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, herausgegeben von Professor Dr. G. Bachmann. Heft 26. Sonderabdruck aus der Schweizerischen Handelswissenschaftlichen Zeitschrift.

Die Schrift von Hch. Weber befasst sich mit dem Verhältnis zwischen dem Staat und den Kantonalbanken. Namentlich untersucht der Verfasser die Quellen und die Verwendung des Reingewinns, sowie die Bedeutung des Ertrages der Kantonalbanken im Vergleich zu den sonstigen Einnahmen des Staates. Er weist dabei nach, dass die Erträgnisse der Kantonalbanken ganz besondere Bedeutung im Finanzhaushalt kleiner ländlicher Kantone haben, die im allgemeinen mit recht bescheidenen Steuereinkünften auskommen müssen, während in grösseren gewerblichen Kantonen die Gewinne aus dem Kantonalbankbetrieb nie den Charakter einer fiskalischen Haupteinnahmequelle annehmen.

In der die schweizerischen Hypothekenbanken behandelnden Schrift von Loosli, die auch die Verhältnisse der deutschen Bodenkreditorganisation mit heranzieht, sind besonders bemerkenswert die Ausführungen über die Schaffung eines schweizerischen Pfandbriefs und das Aufsichtsrecht des Bundes als Voraussetzung für seine Marktfähigkeit. Ferner sind von Interesse des Verfassers Betrachtungen über den Baukredit und das gesetzliche Pfandrecht der Bauhandwerker. Dem Plane der Begründung einer eidgenössischen Hypothekenbank steht der Verfasser ablehnend gegenüber.

Eine interessante geschichtliche Studie über das Handelsbankwesen eines einzelnen Kantons liegt in folgendem Buche vor:

Dr. *Emil Walder: Die Geschichte des Handelsbankwesens in St. Gallen.* St. Gallen. Fehrsche Buchhandlung, 1913. 8°, XII und 260 S.

Der Verfasser schildert in diesem Buche die Anfänge des St. Galler Handelsbankwesens, wie sie aus den Bedürfnissen des dortigen alten Leinwandgewerbes und Leinwandhandels heraus in der „Obrigkeitlichen Leinwatcassa“ (1752—1800) und der „Mousseline und Leinwatcassa“ des Kaufmännischen Direktoriums zu St. Gallen (1781—1824) in die Erscheinung traten. Er gibt dann eine Darstellung der allgemeinen Entwicklung des Bankwesens im Kanton St. Gallen und geht den vielfachen Beziehungen und Zusammenhängen nach, die das st. gallische Handelsbankwesen von jeher mit der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft und mit dem Auslande verknüpften.

Die einzelnen Handelsbanken des Kantons St. Gallen, Bank in St. Gallen, Deutsch-Schweizerische Kreditbank, Handelsgesellschaft in St. Gallen, Kreditanstalt in St. Gallen, St. Gallische Kantonalbank, die Filialen der schweizerischen Grossbanken, die Toggenburger Bank, aber auch die privaten Bankhäuser des Kantons werden in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft, insbesondere die Industrien des Kantons, vom Verfasser gebührend gewürdigt. Er schildert besonders eingehend die Gründung und die Geschichte der Schweizerischen Unionbank und die allmähliche Anbahnung der Bankenkonzentration, zu der im Kanton St. Gallen die Fusion der Schweizerischen Unionbank mit dem Schweizerischen Bankverein den ersten Anlass gab.

Die Entwicklung St. Gallens unter dem Zeichen der Bankkonzentration will der Verfasser demnächst zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung machen, gibt im Schlusskapitel des Buches aber einen kurzen Umriss dieser Entwicklung.

Eine Reihe von Schriften und Abhandlungen beschäftigt sich in der Hauptsache oder doch überwiegend mit einzelnen Geschäftszweigen des Bankwesens. Ich hebe aus diesen Schriften folgende hervor:

1. *Leo Wulfsohn; Der Schweizerische Geldmarkt und die Befriedigung des Kommunalkredits.* Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz. In Verbindung mit Anderen herausgegeben von Paul Pflüger, Zürich. Heft 26. Zürich, 1913. Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins. 8°, 31 S.
2. Dr. *Alfred Stahel; Das Wechseldiskontgeschäft der schweizerischen Banken mit besonderer Berücksichtigung des Platzes Zürich.* Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, herausgegeben von Professor Dr. Bachmann, Zürich, Professor Dr. Herm. Bächtold, Basel, Dr. T. Geering, Basel, Nationalrat Dr. Georg, Genf, Professor Dr. Eugen Grossmann, Zürich, Professor Dr. Landmann, Basel,

Professor Dr. Milliet, Bern, Professor Dr. Rappard, Genf, Dr. Wartmann, St. Gallen. 6. Heft. Bern, 1915. Verlag von Stämpfli & Cie. 8°, 118 S.

3. *Sigmund Levi; Der Geschäftskreis der schweizerischen Grossaktienbanken, mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsbeziehungen zu Industrie- und Eisenbahnunternehmungen.* Inaugural-Dissertation der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors oeconomiae publicae. Bern, Buchdruckerei Stämpfli & Cie., 1914. 4° (Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizerische Statistik". 1. Heft, 50. Jahrgang. 1914.)

Wulfsohn macht in seiner vorerwähnten Schrift an der Hand einer von ihm selbst vorgenommenen Emissionsstatistik, deren Unterlagen völlig in der Luft schweben und die folglich auch in ihren Ergebnissen sehr anfechtbar ist, die Feststellung, dass trotz des verhältnismässig geringen Umfangs des kommunalen Anleihebedarfs (seiner Statistik gemäss hätten inländische Kommunalanleihen im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 mit nur 7.8 % am Gesamtbetrage der Obligationenemissionen partizipiert) und trotz der sicheren Verzinsung dieser Anlagen die Bedingungen, unter denen die Gemeinden das Geld von den Banksyndikaten erhielten, lange nicht so günstig wären, als es im Interesse der Gemeinden zu wünschen sei. Die Banken seien längst nicht mehr reine Vermittler am Geldmarkt; sie sorgten vielmehr in erster Linie für die Anleihen der ihnen nahestehenden Unternehmungen. Es sei den Kommunen deshalb zu empfehlen, mit dem bisherigen System der Anleihenemission durch Banksyndikate zu brechen. Nach Besprechung der im Auslande auf dem Gebiete des Kommunalkredits angestellten Reformversuche schlägt Wulfsohn für die Schweiz eine Geldvermittlungsstelle des Schweizerischen Städteverbandes und im Zusammenhange damit die Errichtung einer „Schweizerischen Städtebank" vor. Letztere solle mit der Ausgabe von Kommunalpfandbriefen nach dem Muster des Crédit foncier de France und der Österreichischen Bodenkreditanstalt beauftragt werden, und ein Eigenkapital von 2 % des Pfandbriefumlaufs erhalten. Die zu hinterlegenden Obligationen der Kommunen hätten einen um etwa 1/8 % höheren Zins zu gewähren als die Pfandbriefe. Die Gemeinden hätten auf eigene Emissionen fortan zu verzichten. Voraussetzung für eine solche Reform sei ein für alle gleichzeitig emittierten Kommunalanleihen gleich hoher Zinssatz und eine gleichmässige Verteilung der Anleihen. Unbedingt notwendig sei natürlich die Kapitalbeteiligung der Städte (für den Anfang auf je 1000 Bewohner 1000 Franken). Der Verfasser bezweifelt es allerdings, dass diese nach seiner Ansicht rationellste Lösung der Kommunalkreditfrage sich praktisch in nächster Zeit verwirklichen lassen werde. Deshalb empfiehlt er als weitere Möglichkeit einer Reform die Einrichtung einer blossen Geldvermittlungsstelle, welche die Gesamtbeträge der Anleihen fest zu übernehmen und den sich mit Barbeträgen meldenden Banken zuzuteilen habe. Auch sei die Emission unverzinslicher Schatzscheine mit dem Charakter von Promessen auf verzinsliches Ziel durch die einzelnen Gemeinden in Erwägung zu ziehen.

Die Abhandlung von *Levi* beschränkt sich auf die eigentlichen Grossbanken der Schweiz und untersucht namentlich die Beziehungen derselben zu Handel und Industrie, sowie ihren Verkehr mit den Eisenbahngesellschaften vor deren Verstaatlichung. Die mit grosser Sorgfalt durchgeführte, reich mit Zahlenmaterial belegte Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass die Banken die Industrie mit grösserem Kapital ausgestattet haben, als diese von sich aus beizusteuern vermochten. Sie hätten dadurch innerhalb der Industrie die Konzentrationstendenz, insbesondere das Emporkommen der Aktiengesellschaften, gefördert. Die Konzentration der Industrie habe ihrerseits wieder den Einfluss der Grossbanken auf die Industrie erhöht und den Banken neue Gewinnquellen geschaffen.

Dr. *Alfred Stahel* macht das *Wechseldiskontgeschäft* der schweizerischen Banken zum Gegenstand seiner Untersuchungen. Er berücksichtigt dabei besonders die Verhältnisse des Platzes Zürich. Seine Arbeit stellt eine Art Parallelschrift zu der Prionschen Arbeit [1]) über das deutsche Wechseldiskontgeschäft dar.

Der Verfasser definiert zunächst den Begriff des Wechseldiskontgeschäfts und erläutert die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wechsels. Dann schildert er in eingehenden Betrachtungen das Wechseldiskontgeschäft der schweizerischen Emissionsbanken und der Schweizerischen Nationalbank sowohl wie dasjenige der Zürcher Grossbanken und das der Kleinbanken (Spar- und Leihkassen, Gewerbekassen usw.). Neben der Technik des Wechseldiskontgeschäfts findet die geschichtliche Entwicklung desselben gebührende Berücksichtigung; auch die Rolle, die der Wechsel im Wuchergeschäft spielt, wird kurz beleuchtet. In einem Anhang gibt der Verfasser eine Darstellung der Verwendung des Wechsels in zwei wichtigen schweizerischen Handelszweigen, nämlich im Seiden- und im Getreidehandel. Für einen Teil der trefflich gelungenen Arbeit stand dem Verfasser eine reiche Literatur zur Verfügung, die der Schrift in einem besonderen Quellen- und

[1]) *W. Prion. Das deutsche Wechseldiskontgeschäft mit besonderer Berücksichtigung des Berliner Geldmarktes.* Duncker & Humblot 1907. Heft 127 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller und Max Sering.

Literaturverzeichnis beigegeben ist. Im übrigen fusste er auf eigenen Beobachtungen und einer von ihm vorgenommenen mündlichen Enquete.

Den vorgenannten Arbeiten schliesst sich eine Abhandlung an, die den Einfluss des Effektenverkehrs auf die Zahlungsbilanz der Schweiz erörtert. Ihr Titel lautet:

Kurz, H., Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich; *Der Einfluss des Effektenverkehrs auf die Zahlungsbilanz der Schweiz.* Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 50. Jahrgang. Bern, 1914. S. S. 340 bis 346.

Der Verfasser geht bei seiner Untersuchung davon aus, dass der internationale Effektenverkehr in der Schweiz stark entwickelt ist. Der Effektenverkehr, der für die Ermittlung der Zahlungsbilanz hauptsächlich in Betracht kommt, setze sich zusammen aus: 1. der Kapitalübertragung in Form der Hereinnahme bzw. der Hergabe von Kapital von oder nach dem Ausland und Rückzahlung bzw. Zurückziehung dieser Kapitalien; 2. den Zinszahlungen nach bzw. von dem Auslande als Folge jener Kapitalübertragungen. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass in normalen Jahren die schweizerische Zahlungsbilanz aus dem internationalen Effektenverkehr aktiv ist. Der Wert der so häufig angefeindeten Kapitalanlagen im Ausland für die Kriegsbereitschaft sei gleichfalls ganz zweifellos erwiesen, in gewissem Grade auch für die finanzielle Krisenbereitschaft. Da die ausländischen Kapitalanlagen auch sonst wichtige Aufgaben erfüllten, wie Verteilung der Risiken und Erhöhung der Zinseinnahmen, so seien sie für die Schweiz wünschenswert und notwendig.

Besonders wertvoll sind die von Kurz, zum Teil auf Grund einlässlicher statistischer Berechnungen, zum Teil auf Grund seiner eigenen reichen Erfahrungen in der Praxis des schweizerischen Bankgeschäftes, insbesondere der Vermögensdepotverwaltung, gemachten Mitteilungen über den Umfang der schweizerischen Kapitalanlagen im Auslande und den Gesamtbetrag der im Auslande plazierten schweizerischen Effekten. Demnach wären vor Kriegsausbruch rund etwa $1^1/_2$ Milliarden Franken schweizerischer Werte im Auslande plaziert gewesen, die im Durchschnitte mit etwa 4 % zu verzinsen wären; diesen stünden gegenüber etwa 4,2 Milliarden Franken schweizerischer Besitz an ausländischen Werten, deren Rentabilität mit mindestens 5 % anzunehmen wäre. Kurz nimmt an, dass alljährlich zirka 50 Millionen Franken schweizerischer Werte ins Ausland abflossen, wogegen sich der schweizerische Besitz an ausländischen Werten um etwa 100 Millionen Franken alljährlich erhöhen mochte.

Zu nennen sind nunmehr einige Arbeiten, die sich mit dem Plan einer schweizerischen Postsparkasse beschäftigen und diesen Plan befürworten. Es sind dies folgende Schriften:

1. *Heinrich Morel; Mit der Bundesbank die Postsparkasse.* Nach einem unter den Auspizien der neuenburgischen gemeinnützigen Gesellschaft gehaltenen Vortrag (Übersetzung von Professor E. Röthlisberger). Bern. Verlag von A. Francke, 1907. 8°, 32 S. Französische Ausgabe, Lausanne, Payot & Cie.
2. *Bruno Pfister* aus Biberist, Kanton Solothurn. *Eine schweizerische Postsparkasse.* Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, herausgegeben von Professor Dr. G. Bachmann. Heft 27. Sonderabdruck aus der Schweizerischen Handelswissenschaftlichen Zeitschrift. 1914. 8°, 47 S. Verlag von Schulthess & Cie., Zürich.
3. *Leo Wulfsohn; Die Postsparkassen. Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz.* In Verbindung mit Anderen herausgegeben von Paul Pflüger, Zürich. Heft 31—32. Zürich, 1915. 8°, 42 S. Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins.

Die vom 20. Mai 1907 datierte Schrift des einstigen Nationalratspräsidenten Morel ist die im wesentlichen unveränderte Ausgabe einer von dem gleichen Verfasser im Jahre 1880 unter dem Titel: „Die Postsparkasse“ veröffentlichten Broschüre. Seitdem seien, wie der Verfasser im Vorwort zu der jetzt vorliegenden Schrift bemerkt, mehr als 27 Jahre verflossen, ohne dass die damals auch durch eine Motion im Nationalrat von ihm angeregte Frage der Postsparkasse auch nur einen Schritt vorgerückt sei. Man habe ihn seinerzeit auf die Errichtung der Bundesbank vertröstet, die eine Voraussetzung der Postsparkasse sein müsse. Die Bundesbank sei nun begründet, also müsse jetzt die Einführung der Postsparkasse erneut gefordert werden.

Der Verfasser untersucht die ganze Frage der Postsparkasse und weist auf mannigfache Vorteile hin, die von ihrer Einrichtung in der Schweiz zu erhoffen wären. Über den Nutzen des Sparens sei an sich kein Zweifel. Fast überall im Auslande seien mit den Postsparkassen die besten Erfolge gemacht worden. Ihr Hauptzweck, der Arbeiterbevölkerung durch kleinste und bequemste Ein- und Auszahlungen das Sparen nahe zu bringen und zu erleichtern, sei in allen Ländern, die eine Postsparkasse eingeführt hätten, voll erreicht worden. Der Verfasser bespricht die verschiedenen Systeme, die bei Einführung der Postsparkasse in Betracht kommen und schildert die mit den einzelnen dieser Systeme in verschiedenen Ländern angestellten Versuche und gemachten Erfahrungen. In der Schweiz würde die Bundesbank den natürlichen Mittelpunkt bilden, an welchen

die Postverwaltung die Spareinlagen weiterzuleiten hätte. Man solle jetzt mit der Einführung nicht mehr zögern. Den zahlreichen Privatersparniskassen werde die neue Einrichtung keinerlei Abbruch tun.

Auch Pfister bejaht die Frage, ob die Schweiz an der Einführung der Postsparkasse ein volkswirtschaftliches Interesse habe. Er gibt eine einlässliche Darstellung und kritische Betrachtung der gesamten Entwicklung der Postsparkassenfrage in der Schweiz bis zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer Postsparkasse nebst Vollziehungsordnung vom 13. September 1912 und der darauf bezüglichen Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 22. Mai 1914. Die Verhältnisse anderer Länder werden vom Verfasser zu seinen Untersuchungen ausgiebig mit herangezogen.

Die Einführung der Postsparkasse sei notwendig, da die bisherigen Sparkassen ihrem eigentlichen Zwecke vielfach untreu geworden seien. Die Postsparkasse würde den kleinen Leuten das Sparen wesentlich erleichtern und auch eine bessere Sicherung der Sparguthaben in sich schliessen. Ebenso sei eine Förderung des Staatskredits von ihr zu erwarten.

Die Schrift von Wulfsohn gehört gleichfalls zu den Stimmen, die auf die Einführung der Postsparkasse grosse Hoffnungen setzen. Wulfsohn bespricht die Vorgeschichte des Postsparkassengedankens im Auslande sowohl wie in der Schweiz und untersucht dann die Anforderungen, die an eine schweizerische Postsparkasse hinsichtlich ihrer ganzen Organisation, ihrer Kapitalanlage und ihrer Zinsfusspolitik gestellt werden müssten. Er bemängelt die Zusammensetzung der Expertenkommission für den schweizerischen Entwurf eines Postsparkassengesetzes, da die Gegner des Postsparkassengedankens in dieser Kommission das Übergewicht gehabt hätten. Der Verfasser erörtert ferner die Gegnerschaft der Kantonalbanken und der privaten Bankinstitute gegen die Postsparkasse. Diese Gegnerschaft sei völlig unbegründet. Allerdings werde die kommende Postsparkasse auch die Aufgabe haben, in gewissem Masse an der Bankreform mitzuarbeiten. So solle sie sich namentlich zu einer Regulatorin des Anlagemarktes entwickeln, so wie die Nationalbank eine Regulatorin der Valuta sei. Die Organisation der Postsparkasse, wie sie der Gesetzentwurf vorsehe, sei freilich in dieser Beziehung völlig ungenügend.

Ein entschiedenes Votum gegen die Postsparkasse gleichzeitig mit einem solchen gegen eine Bundeshypothekenbank gibt Professor Landmann ab in seiner Schrift:

Julius Landmann; Bankpolitische Tagesfragen. Ein Votum gegen die eidgenössische Hypothekenbank. Ein Votum gegen die Postsparkasse. Basel. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. 1913. 8°, VI. und 69 S.

Die Schrift ist entstanden aus zwei Vorträgen, die der Verfasser am 4. November 1911 in der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Basel über die Frage der Postsparkasse bzw. am 21. Oktober 1912 in der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft in Basel über die Frage der eidgenössischen Hypothekenbank gehalten hat.

Der Verfasser führt hinsichtlich der Postsparkasse aus, dass zugunsten der Errichtung einer solchen in der Schweiz der häufig beliebte Hinweis auf das Ausland tatsächlich nicht die geringste Beweiskraft habe. Ausländische Einrichtungen könnten nur dann als für die Schweiz vorbildlich angesehen werden, wenn dieselben zwingenden Veranlassungen, die im Auslande zu ihrer Bildung geführt hätten, auch in der Schweiz vorlägen, und wenn auch die sonstigen Voraussetzungen den gleichen Erfolg gewährleisteten. Beispielsweise sei dieser Tatbestand bei Errichtung einer zentralen Notenbank ohne Frage vorhanden gewesen, bei der Errichtung einer Postsparkasse läge er aber nicht vor. Die Motive, die im Auslande zur Errichtung von Postsparkassen geführt hätten, seien von dreierlei Natur gewesen. Es habe sich um Erleichterung der Spargelegenheit, oder um bessere Sicherung der Spareinlagen, oder um eine Förderung des Staatskredits gehandelt. Der Verfasser weist im einzelnen nach, dass diese Motive für die Errichtung einer Postsparkasse in der Schweiz in keiner Weise in Betracht kämen. Weitere Erleichterungen der Spargelegenheiten liessen sich auch ohne eine Postsparkasse durch weiteren Ausbau der bestehenden Einrichtungen bequem erreichen. Staatlich garantierte Spargelegenheiten beständen in sämtlichen schweizerischen Kantonen, so dass niemand nötig habe, nach Gelegenheiten zu sicherer Unterbringung seiner Ersparnisse zu suchen. Die den Vorschlägen zur Errichtung einer Postsparkasse teilweise zugrunde liegende Tendenz der Förderung des Staatskredits aber sei für die Schweiz wegen der darin liegenden Gefahr der Erschwerung des Hypothekenbedürfnisses nicht ganz unbedenklich. Der Verfasser macht an Stelle der Idee der Postsparkasse eine Reihe von Vorschlägen, die namentlich eine einheitliche, auch postalische Erweiterung des Agenturen- und Einnehmereiennetzes der Kantonalbanken, die Schaffung kantonaler Freizügigkeits- und Revisionsverbände und die Zusammenfassung derselben zu einem gesamtschweizerischen Sparkassenverbande bezwecken. In der Frage der Errichtung einer Bundeshypothekenbank kommt Landmann ebenfalls zu einem ablehnenden Votum. Die in der vorliegenden Schrift wiedergegebenen Gedanken hier-

über hat der Verfasser zu einer Reihe von Thesen verarbeitet, die er auch auf der Jahresversammlung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft und des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker am 28. und 29. Oktober 1912 im Grossratssaal in Basel vorgetragen hat. Diese Thesen gipfeln vornehmlich darin, dass die Schaffung einer leistungsfähigen Organisation des landwirtschaftlichen Betriebskredits dringlicher sei als eine Umgestaltung des Bodenkreditwesens, und dass der Forderung nach Errichtung einer Eidgenössischen Hypothekenbank ein wirtschaftliches Bedürfnis nicht zugrunde liege, da die bisherige dezentralisierte Organisation des Bodenkredits quantitativ hinlänglich befriedige, eine Verbilligung des Zinssatzes durch eine Bundeshypothekenbank aber sehr unwahrscheinlich sei. Auch unter dem Gesichtspunkt der wohlberechtigten Interessen der Kantonalbanken sei die Bundeshypothekenbank nicht zu empfehlen. Eine Reform der bisherigen Bodenkreditorganisation der Schweiz sei allerdings erforderlich. An Stelle der kurzfristigen Obligationen und Kassenscheine hätten unbedingt langfristige Pfandbriefe zu treten. Diese Reform setze zur Schaffung eines aufnahmefähigen Pfandbriefmarktes die Zentralisierung der gesamten Pfandbriefemission voraus. Als gangbarster Weg zu diesem Ziele erscheine die Organisation eines die leistungsfähigen Bodenkreditinstitute des Landes umfassenden Pfandbriefemissions-Zweckverbandes, in ähnlicher Weise wie dies in Schweden geschehen ist, auf dessen Verhältnisse der Verfasser hinweist. Die Schaffung eines einheitlichen schweizerischen Pfandbriefes durch einen solchen Zweckverband erübrige dann die bundesrechtliche Regelung des Pfandbriefwesens.

Die Banken-Konzentration in der Schweiz behandelt die Arbeit von

N. Plucer-Sarna aus Plock; *Die Konzentration im schweizerischen Bankwesen.* Inaugural-Dissertation der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktor oec. publ. Zürich, 1911. 8°, 207 S. Verlag von E. Speidel. Druck von Gebr. Leemann & Cie. Stockerstrasse 64.

Die von Professor I. Esslen angeregte Untersuchung erörtert die Entstehung der Aktienbanken in der Schweiz und die allgemeine Entwicklung der schweizerischen Grossbanken von 1895—1909. Sie beschäftigt sich dann einlässlich mit den Konzentrationsvorgängen und Konzentrationsformen im schweizerischen Bankwesen und forscht nach den Ursachen und Wirkungen der Konzentrationsbewegung. Die Ursachen seien in den Rentabilitätserwägungen zu suchen, die die Geschäftspolitik der einzelnen Bankunternehmungen beherrschten. Die Banken seien, um die Rentabilität ihrer wichtigsten Geschäftszweige auf einer gewissen Höhe zu halten, gezwungen, den Betrieb intensiver zu gestalten. Dies setze einen ausgedehnten und komplizierten Organismus voraus und fordere eine erhöhte Finanzkraft. Daraus resultierten dann die Bestrebungen zum Zusammenschluss und zur Machtausdehnung. In der Schweiz habe übrigens auch die Zentralisation des Notenbankwesens den Konzentrationsprozess beschleunigt. Die Wirkung der Konzentrationsbewegung habe sich vornehmlich in der Verdrängung der Privatbankiers und der kleineren und mittleren Aktienbanken geäussert. Für die Grossbanken, als die Träger der Konzentrationsbewegung, bringe die Konzentration eine Erhöhung der Erträgnisse bei Minderung der Betriebsunkosten. 27 statistische Tabellen über die Geschäftsergebnisse der schweizerischen Grossbanken von 1893—1909 erläutern die Darstellung. Derselben ist auch ein Verzeichnis der benutzten Literatur beigegeben.

Die Aufmerksamkeit der Leser ist schliesslich auf einige Schriften zu lenken, deren hauptsächlicher Gegenstand zu der gegenwärtig brennendsten Frage des schweizerischen Bankwesens hinüberleitet, der Frage einer bundesgesetzlichen Regelung des gesamten Bankwesens der Schweiz durch ein eidgenössisches Bankengesetz.

Hierzu gehört in gewissem Sinne schon die Schrift von

Hans Gassmann aus Bern: *Die schweizerische Treuhand-Gesellschaft mit besonderer Berücksichtigung der Revisionsfrage bei Aktiengesellschaften und Banken,* Inaugural-Dissertation der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors der Volkswirtschaft. Zürich, 1913. 8°, VI und 162 S. Druck von I. Leemann, vorm. I. Schabelitz.

Der Verfasser bestimmt den Rechtsbegriff des Treuhänders und bespricht das Treuhänderwesen in England, Amerika und Deutschland. Sodann schildert er die Organisation, die Bilanzen und die Geschäftstätigkeit der vom Schweizerischen Bankverein gegründeten Schweizerischen Treuhand-Gesellschaft in Basel und Zürich. Unter eingehender Beleuchtung der Revisionsfrage für Aktiengesellschaften und Banken erörtert Gassmann die bisherigen gesetzlichen Massnahmen und die verschiedenen Reformvorschläge. Er selbst spricht sich dahin aus, dass gegen die Einführung einer obligatorischen Kontrolle durch ein staatliches Aufsichtsamt manche Bedenken sprächen, wie Misstrauen der Bevölkerung, bei mangelnder rechtlicher Verantwortlichkeit des Staates eine gewisse moralische Verantwortlichkeit desselben u. dgl. mehr. Dagegen könne man

einer obligatorischen privaten Kontrolle durch Revisionsgesellschaften zustimmen. Eine staatliche Aufsichtsbehörde solle darüber wachen, dass die dem Gesetz unterstehenden Institute ihrer Revisionspflicht nachkommen. Die Treuhandgesellschaften hätten den Einzelrevisoren gegenüber den Vorzug, dass bei ihnen auch die finanzielle Verantwortlichkeit durch das Gesellschaftskapital reichlich verbürgt sei. Bei grösseren kaufmännischen und industriellen Betrieben sei jedenfalls für die Durchführung der Revisionen den Treuhandgesellschaften vor den Einzelrevisoren der Vorzug zu geben.

In einem Anhange zu seiner Schrift macht der Verfasser Mitteilung über die Zürcher Treuhand-Vereinigung (Fides), die allgemeine Treuhand- und Revisionsgesellschaft Basel, die Schweizerische Revisionsgesellschaft A.-G. Zürich und den Treuhandverband schweizerischer Bücherrevisoren.

Die Literatur über das Treuhandwesen wird am Schlusse der Schrift in einem Verzeichnis zusammengestellt.

Über das für die gesetzliche Regelung der Bankfrage gleichfalls sehr wichtige Liquiditätsproblem handelt nachstehend bezeichnete Dissertation:

Oscar von Arx aus Solothurn; *Das Liquiditätsproblem im Handelsbankwesen unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Grosshandelsbanken.* Inaugural-Dissertation der staatswisssenchaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktor oec. publ. Zürich, 1915. 8°, 120 S. Druck von Gebr. Leemann & Cie., Stockerstasse 64.

Die Abhandlung zerfällt in eine Untersuchung über die Liquiditätsfrage der Handelsbanken und in eine kritische Beurteilung ihrer Zahlungspflichten. Die Untersuchung über die Liquiditätsfrage wird für das Passivkreditgeschäft der Banken sowohl wie das Aktivkreditgeschäft derselben in überwiegend deduktiver Betrachtungsweise mit Sachkunde durchgeführt.

Bei Beurteilung der Zahlungspflicht der Bankinstitute unterscheidet der Verfasser die normale Zahlungspflicht von der abnormalen Zahlungspflicht. Von einer abnormalen Zahlungspflicht sei zu reden, wenn sich infolge einer Panik die Einleger in Massen bei den Banken einfinden, um ihre Guthaben einzufordern.

Von Arx gibt im Anschluss daran eine interessante Schilderung des tatsächlichen Verlaufs der durch Ausbruch des europäischen Krieges auch über die Schweiz gekommenen Krisis und ihrer Zusammenhänge. Er empfiehlt für die Zukunft, dass in allen Krisen die schweizerischen Banken durch sofortiges und liberales Auszahlen der zurückgeforderten Guthaben beim Publikum zunächst die entstandenen Angstvorstellungen beseitigen. Um die Banken zu diesem Zwecke liquid zu erhalten, seien, da die Börsen in der Regel versagten, neben der Nationalbank weitere „Mobilisierungsinstitute“ nach Art der Darlehenskassen zu errichten. Die Mobilisierungsinstitutionen selbst, vor allen die Nationalbank, hätten natürlich in jeder Weise für die Vergrösserung ihres Zahlungsmittelreservoirs Sorge zu tragen. Erweiterung der Emissionsreserven, Zwangskurs der Noten, Übergang zur Goldkernwährung sowie nötigenfalls Änderung der Metalldeckungsvorschriften seien hier angebracht. Für die Schweiz käme daneben auch die Kündigung der lateinischen Münzunion in Betracht, da dann eine grosse Masse 5 Frankenstücke fremder Herkunft in Gold zur Rückzahlung käme. Eine besondere Vergrösserung der Eigenliquidität der schweizerischen Handelsbanken lehnt der Verfasser ab, ebenso jede Vorschrift, durch die die Banken angehalten werden sollen, ein grösseres Wechselportefeuille zu halten.

Mit der Frage der Vervollkommnung des schweizerischen Banksystems befasst sich folgende Schrift:

E. Rimensberger, Basel; Wie könnte das schweizerische Banksystem noch vervollkommnet werden? Oktober/November 1911. 8°, 37 S. Buchdruckerei Arlesheim A.-G.

In dieser, schon vor dem Kriege erschienenen kleinen Schrift führt der Verfasser aus, dass bei allen schweizerischen Banken und Kassen, mit Ausnahme der Nationalbank, die Bilanzverhältnisse im allgemeinen mehr oder weniger gespannt seien. Selbst bei einem Teil der Kantonalbanken sei dies der Fall. Sämtliche Institute suchten das Bestmögliche für die schweizerische Volkswirtschaft zu leisten, ihr ganzer technischer Aufbau leide aber an erheblichen Mängeln. Das Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden sei vielfach ein ungünstiges; die Institute arbeiteten auch mit viel zu viel kurzfälligen Verbindlichkeiten, was zu einer gefährlichen Abhängigkeit von den Gläubigern führe. Die Liquidität der Aktiven sei meist eine zu geringe, auch fehle jede öffentliche Kontrolle über die Tätigkeit der Banken und ihre Bilanzgestaltung.

Als zuverlässige und rationellste Lösung schlägt Rimensberger ein mehr oder weniger öffentlichen Charakter tragendes Zentral-Institut vor, das als Mitarbeiterin der Nationalbank einen Stützpunkt und ein Ventil für die übrigen Banken bilden solle. Das vorgeschlagene Institut, die „Landesbank“, solle, noch mehr wie die Nationalbank, ausschliesslich eine Bank der Banken und Sparkassen, der kleinen wie der grossen sein, und mit langsichtigen Aktiven gegenüber gleichfalls langsichtigen Passiven arbeiten. Die neue Bank solle langfristige „Landesbankobligationen“ ausgeben und mit deren Hülfe die vielen kurzfristigen Gelder der Banken

allmählich ablösen. Das Institut dürfe sich nur zur Stütze solcher Banken hergeben, deren Bilanzen sich auf einer technisch einwandfreien Grundlage befänden. Auch sei eine formelle Kontrolle der Institute durch die Landesbank möglich und wünschenswert, ebenso die Förderung einer einheitlichen Bilanzaufstellung. Die Landesbank werde am besten als Aktiengesellschaft unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes errichtet. Für den Anfang genügten als Aktienkapital Fr. 40,000,000, worauf die Hälfte einzuzahlen sei.

Die letzte der Schriften, die an dieser Stelle zur Besprechung kommen soll, nimmt bereits Stellung zur Frage der Neuregelung der Verhältnisse des Bankwesens durch ein Bundesgesetz. Ihr Titel lautet:

Dr. *A. Meyer,* Redakteur der *„Neuen Zürcher Zeitung". Zur Frage eines eidgenössischen Bankgesetzes.* 8°, 44 S. Schweizer. Zeitfragen. Heft 42. Zürich 1914. Art. Institut Orell-Füssli.

Die Schrift ist hervorgegangen aus einem Vortrag, den der Verfassér, Nationalrat Meyer, am 8. Mai 1914 in der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Zürich gehalten hat. Der Verfasser weist in der Einleitung darauf hin, dass die Gesetzgebung auf dem Gebiete des schweizerischen Bankwesens wohl zum schwierigsten gehöre, was bisher in dieser Beziehung zu leisten war. Er erörtert die verschiedenen Vorschläge, die für eine gesetzliche Regelung des schweizerischen Bankwesens bis hierher gemacht worden sind, und warnt davor, von irgendwelchen Normativbestimmungen über die Annahme, die Verwaltung und die Anlage der fremden Gelder eine Garantie für eine solide Bankwirtschaft zu erwarten. Auch die Wirksamkeit von Revisionsverbänden dürfe bei der Unmöglichkeit einer wirklichen Qualitätsprüfung nicht überschätzt werden. Immerhin würde das Institut der Revisionsverbände ein nicht zu verachtendes Mittel sein, um die jetzige ungenügende Kontrolle wirksamer zu machen. Weiterhin würde aber die gesetzliche Erweiterung der Bankpublizität im Sinne einer besseren und einlässlicheren Berichterstattung in Bilanz und Geschäftsbericht eine Massnahme sein, die für eine durchgreifende Kontrolle ausserordentlich stark ins Gewicht fallen würde. Einer direkten Einmischung in den Geschäftsbetrieb der Banken ist der Verfasser abhold. Wertvolle Anhaltspunkte für die künftige Bankgesetzgebung gibt der Verfasser durch Mitteilung von Wahrnehmungen, die sich aus den Bankzusammenbrüchen der letzten Jahre ergeben haben.

Wenn man den Inhalt aller der hier besprochenen Schriften in seiner Gesamtheit überblickt, so springt es in die Augen, dass durch diese Veröffentlichungen der Kreis unseres Wissens über das schweizerische Bankwesen in hohem Masse erweitert worden ist. Es ist nicht nur eine grosse Fülle tatsächlichen Materials über die einzelnen Gruppen der Organisationsformen des schweizerischen Bankwesens neu ans Licht gefördert worden, es sind vielmehr auch die mannigfachen Verzweigungen, Zusammenhänge und Beziehungen, denen diese Organisationsformen im Getriebe des Wirtschaftslebens hingegeben sind, aufgedeckt und unserer Erkenntnis näher gerückt worden.

Was die Reformvorschläge anbelangt, die in den meisten der besprochenen Schriften gemacht oder erörtert worden sind, so ist die Reformbedürftigkeit des gegenwärtigen schweizerischen Bankwesens an sich von keiner Seite ganz bestritten worden. Nur über Umfang, Form und Mass der Reformen gehen die Ansichten auseinander.

Eine ganze Reihe von Forderungen ist, soweit ich sehe, völlig unbestritten. Hierher gehören namentlich die Beseitigung oder wenigstens Einschränkung der bisherigen Technik der meisten Banken und Kassen, auch für langfristige Geschäfte kurzfristige Obligationen auszugeben, die Schaffung eines einheitlichen schweizerischen Pfandbriefes, der Ausbau des Sparkassenwesens, besonders nach der Richtung hin, dass der Verkehr selbst für kleine und kleinste Einzahlungen leichter und bequemer organisiert wird; eine gewisse Beaufsichtigung der Institute durch Revisionsverbände oder ähnliche Einrichtungen; eine einheitlichere Gestaltung der Bilanzierungstechnik, sowie eine allgemeine Erweiterung der Publizität im Sinne einer besseren und eingehenderen Berichterstattung und Bilanzierung der Banken.